LinderhausStabreitLegal
| Rechtsanwälte | Berlin · Düsseldorf |

LSL Rechtsanwälte • Kurfürstendamm 56 • 10707 Berlin

Paper Trail Media GmbH
Frau Maria Christoph
Goethestraße 28
80336 München

per mail

Berlin, den 15.10.2026 [02]
LSL- B0230-26 / 02

Rechtsanwalt:
Dr. Eberhard Stabreit
Sekretariat:
Daniela Lojek
berlin@lsl-legal.de
+49(0)30 . 319 80 66 17

Dek-Co UK Ltd
Presseanfrage Papertrailmedia

Linderhaus Stabreit Legal
| Büro Berlin |
Kurfürstendamm 56
D - 10707 Berlin

Dr. Eberhard Stabreit [1]
Christian R. Braun [1]
Dr. Ersin Nas
Monika Stabreit [2,3,4]

+49(0)30 . 319 80 66 - 0
+49(0)30 . 319 80 66 - 99 Fax
berlin@lsl-legal.de

Linderhaus Stabreit Legal
| Büro Düsseldorf |
Jägerhofstraße 21
D - 40 479 Düsseldorf

Dr. Holger Linderhaus
Sven Moritz-Knobloch
Linus Neubauer

+49(0)211 . 17 93 63 - 3
+49(0)211 . 17 93 63 - 50 Fax
duesseldorf@lsl-legal.de

Sehr geehrte Frau Christoph,

unter Beifügung einer auf uns lautenden Vollmachtsurkunde zeige ich an, dass uns die Fa. Dek-Co UK Ltd mit der Beantwortung Ihrer Presseanfrage beauftragt hat.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass es unserer Mandantin vor dem Hintergrund der geltenden Datenschutzvorschriften gesetzlich nicht erlaubt ist, von Ihnen in den Raum gestellte konkrete Vorgänge zu kommentieren.

Der von Ihnen in Bezug genommene Bericht der Innenrevision der Deutsche Bank AG ist unserer Mandantin nicht bekannt. Üblicherweise erfolgen zwischen Finanzierungsinstituten konkrete Rückfragen bei Verdachtsfällen, die von unserer Mandantin auch in jedem Fall nach Prüfung des Sachverhalts beantwortet werden. Wenn unsere Mandantin von der Deutsche Bank AG oder Wirecard Bank wegen Transaktionen nach Kolumbien kontaktiert und um Aufklärung gebeten wurde, hätte sie diese Anfragen umfassend und transparent beantwortet, wie dies bei allen Anfragen von Korrespondenzbanken immer geschehen ist.

Unabhängig hiervon führt unsere Mandantin bei jedem Kunden und bei allen Transaktionen die gesetzlich vorgeschriebenen Compliance-Prüfungen durch; **keine**

(1) Fachanwalt für Verwaltungsrecht
(2) Fachanwältin für Familienrecht
(3) Fachanwältin für Arbeitsrecht
(4) Mediatorin

20261107EAA12R33305A000

der Prüfungen bestätigte einen der von Ihnen angesprochenen Sachverhalte. Unsere Mandantin bestreitet daher, in illegale Transaktionen verwickelt gewesen zu sein. Soweit Gegenstand von Transaktionen geschäftliche Aktivitäten waren, die nicht verboten sind, gab es keinerlei Grund, Transaktionen zu verweigern.

Auch im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Wirecard Bank, in die unsere Mandantin in keiner Weise verwickelt war, sind unserer Mandantin keinerlei Ermittlungen staatlicher Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden gegen sie wegen Transaktionen nach Kolumbien bekannt, obwohl die Vorgänge bereits ca. 7 Jahre zurückliegen.

Unsere Mandantin legt großen Wert darauf, nicht zu Unrecht mit illegalen Transaktionen in Verbindung gebracht zu werden. Wir dürfen Sie daher nachdrücklich auffordern, jegliche Vermutungen und nicht belegbare Behauptungen in dieser Richtung zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard Stabreit
Rechtsanwalt

Linderhaus Stabreit Legal
| Rechtsanwälte | Düsseldorf Berlin |

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten

VOLLMACHT

Dek-Co UK Ltd, First Floor, 22 City Road, EC1Y 2AJ London United Kingdom

Vollmachtgeber/in

bevollmächtigt hiermit die Rechtsanwaltssozietät

Linderhaus Stabreit Legal, Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin,

in der Angelegenheit wegen **Presseanfrage Papertrailmedia**

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 376 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Entgegennahme und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der vorstehend genannten Angelegenheit.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Untervollmachten zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden einschließlich der von der Justizkasse, dem Gegner oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Eventuelle Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte sowie Ansprüche auf Erstattung von Auslagen gegenüber dem Gericht werden zur Sicherheit an die Bevollmächtigten abgetreten. **Mit der Bekanntgabe einer E.Mail-Adresse erklärt sich der/die Vollmachtgeber/in gegenüber den Bevollmächtigten mit einer Übermittlung von Informationen mittels unverschlüsselter E-Mail einverstanden.**

Berlin, den 13.10.2026